

Diese Sitzung wurde vom Ausschuss gemäß § 17 Abs. 2 GeschO für nicht öffentlich und vertraulich erklärt.

Die Einsichtnahme in diese Niederschrift ist gemäß § 5 Abs. 2 der Richtlinien für die Arbeit und die Benutzung der Informations- und Dokumentationseinrichtungen (I+D-Einrichtungen) im Wissenschaftlichen Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtages nur den Abgeordneten, den von den Fraktionen dazu ermächtigten Mitarbeitern der Fraktionen, den zur Einsichtnahme berechtigten Bediensteten der Landtagsverwaltung, von Mitgliedern der Landesregierung und den dazu ermächtigten Beauftragten sowie Mitgliedern des Landesrechnungshofes gestattet.